

Windprojekt Thundorf Mehrwert für die Region

Neben der Standortgemeinde Thundorf sollen auch die Nachbargemeinden vom Windprojekt profitieren. Dazu wurde ein Modell auf drei Säulen entwickelt: Entschädigung, Beteiligung und Kompensation. Parallel dazu hat das Projektteam die Anordnung der Turbinen leicht angepasst. Ende Oktober startet die Gemeinde den Prozess für die Nutzungsplanänderung, über welche die Thundorfer Bevölkerung voraussichtlich 2023 abstimmt.

«Was haben wir Thundorferinnen und Thundorfer eigentlich vom Windprojekt?» Diese – berechnete – Frage ist immer wieder zu hören und zu lesen. Im Juni wurde angekündigt, dazu ein Modell zu entwickeln. Es soll den Mehrwert, den das Projekt neben der Produktion von erneuerbarem Winterstrom leistet, möglichst breit verankern. Nun liegen konkrete Pläne auf dem Tisch.

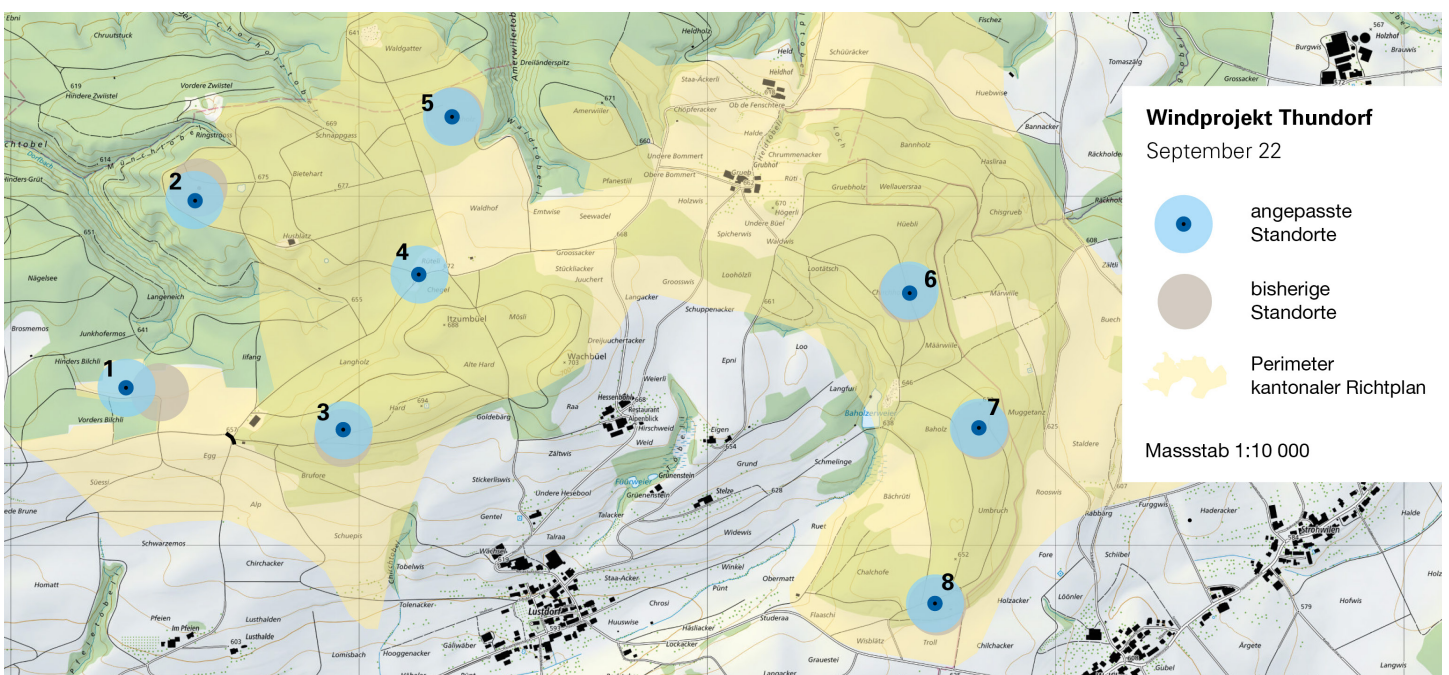
Entschädigungen auf mehreren Ebenen

Die Standortgemeinde Thundorf profitiert gleich mehrfach vom Windprojekt: Erstens wird sie einen Solidaritätsbeitrag von 2.5 % des jährlichen Umsatzes erhalten. Zweitens wird ein Fonds für Thundorf und die den Windanlagen am nächsten gelegenen Nachbargemeinden eingerichtet, in welchen ebenfalls 2.5 % des jährlichen Umsatzes fließen. Der Fonds ist für Projekte reserviert, die der Allgemeinheit zugutekommen. Die Gemeinden können über die Verwendung selber bestimmen. Drittens werden auch die Grundeigentümerinnen und

-eigentümer der Anlagenstandorte 2.5 % des jährlichen Umsatzes erhalten. Die Gesamtentschädigung ist mit insgesamt 7.5 % höher als in der Branche üblich. Nach aktuellem Projektstand entsprechen 2.5 % des Umsatzes einer Summe von 100'000 CHF bis 130'000 CHF pro Jahr.

Beteiligungen: Wertschöpfung bleibt in der Region

Darüber hinaus wird Thundorf vom Steuerertrag der Gesellschaft profitieren, welche die Windanlagen projektiert und betreibt. Sie soll bis Ende 2022 gegründet werden. Die Gesellschaft wird es lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen ermöglichen, sich anteilmässig am Windprojekt zu beteiligen. Damit bleibt ein weiterer Teil der Wertschöpfung in der Region. Die aktuell laufenden Gespräche mit regionalen Energieversorgern sind auf gutem Weg. Schliesslich werden – wenn möglich – bei der Realisierung des Projekts das lokale Gewerbe und die ansässige Industrie zum Zug kommen.



Einen grösseren Kartenausschnitt und Visualisierungen der Windanlagen von verschiedenen Standorten aus finden Sie unter www.windenergie-thundorf.ch.

Zeitplan



Projekt

Raumplanung / politischer Prozess in Thundorf

Kompensationsmassnahmen für Mensch und Umwelt

In Koordination mit Umweltverbänden und unter Einbezug lokaler Verbände und Gruppen werden zudem gegenwärtig verschiedene Kompensationsmassnahmen geprüft. Darunter fallen beispielsweise landwirtschaftliche Aufwertungen, die Sanierung von Infrastrukturen, aber auch Massnahmen zugunsten von Vögeln und Fledermäusen. Dazu gehören die Aufwertung von Lebensräumen, das Pflanzen von Vernetzungselementen wie Hecken und die Reduktion von Lichtemissionen. Zudem ist geplant, Auswirkungen auf die Landschaft mit Massnahmen zugunsten des Artenschutzes zu kompensieren. Beispielsweise Amphibien können von der Schaffung neuer Feuchtgebiete profitieren.

Leichte Anpassung der Anlagenstandorte

Im Rahmen der aktuell laufenden Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung hat das Projektteam die Anlagenstandorte erneut leicht angepasst (s. Karte auf der Vorderseite). Grundlage dafür waren Ergebnisse aus den Felderhebungen und dem Dialog mit den kantonalen Fachstellen. Die Anpassungen erhöhen beispielsweise den Schutz

von Vögeln und Fledermäusen, schonen ökologisch wertvolle Waldflächen und reduzieren die Auswirkungen der Windanlagen auf Weg- und Freizeitinfrastrukturen.

Raumplanung / politischer Prozess

Das angepasste Layout ist ein Element des raumplanerischen Prozesses, den die Gemeinde Thundorf parallel zur Entwicklung des Windprojekts durchläuft. Am 24. Oktober 2022 lanciert die Gemeinde mit einem Informationsanlass die Mitwirkung zur Nutzungsplanänderung (s. Einladung unten). Am 9. Januar 2023 beginnt die Mitwirkung zum Gestaltungsplan und zum Umweltverträglichkeitsbericht. Nutzungsplanänderung und Gestaltungsplan werden im März 2023 öffentlich aufgelegt. Voraussichtlich Ende Mai 2023 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Thundorfs über die Nutzungsplanänderung ab.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da:



windenergie-thundorf@ekz.ch



www.windenergie-thundorf.ch

Informationsanlass zur Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat von Thundorf lädt alle Interessierten zum Informationsanlass zum Thema Ortsplanungsrevision ein. Das Datum markiert gleichzeitig den Start des Mitwirkungsverfahrens zur Nutzungsplanänderung.

Datum: 24. Oktober 2022

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal Thundorf

Der Gemeinderat präsentiert den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision und die vorgesehenen Anpassungen der Nutzungsplanung, bei welcher die Thundorfer Bevölkerung, die Nachbargemeinden und verschiedene Interessengruppen mitwirken können. Ein wichtiger Teil der Veranstaltung ist der Dialog mit der Bevölkerung.



Kontakt:

Politische Gemeinde

Hauptstrasse 10

8512 Thundorf

+41 58 346 12 00